

einnehmbar blieben)¹⁷. Aus einer Einzelinitiative heraus spaltete sich während dieser Belagerungsphase noch ein Kontingent des Heeres ab, das mit Bonifaz' Genehmigung den Westen der Peloponnes für sich in Besitz zu nehmen gedachte: der Initialakt für das spätere Fürstentum Morea¹⁸. Weiter als bis Nauplion sollte Bonifaz selbst nicht mehr gelangen: Ein großangelegter Einfall der Bulgaren nach Thrakien und Makedonien im Frühjahr 1205, in dessen Gefolge auch in der Stadt Thessaloniki eine Rebellion ausgebrochen war, zwang ihn zu einer überstürzten Rückkehr in den Norden, um sich zumindest seine Hauptstadt zu erhalten. Die Bulgarengefahr erforderte eine längere Anwesenheit; und so ist Bonifaz denn auch hier im Norden, bei einem an sich unbedeutenden Gefecht gegen bulgarische Streifscharen, am 4. September 1207 gefallen. Die Regentschaft in Thessaloniki scheint eine Gruppe seiner führenden Gefolgsleute übernommen zu haben; das im Süden verbliebene Heereskontingent hatte noch einige Jahre lang die Belagerungen der drei hartnäckig Widerstand leistenden Festungen fortzuführen¹⁹; im mittelgriechischen Raum – Thessalien, Böoti-

17) Zu diesem Zug vgl. als einzige zeitgenössische Quellen aus der Fernperspektive Niketas Choniates, *Historia*, ed. Jan-Louis VAN DIETEN, *Nicetae Choniatae Historia* 1 (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 11/1, Series Berolinensis, 1975) S. 600 f., 49-75; 604 f., 49-64; 609, 73-611, 35; Villehardouin, *Conquête* (wie Anm. 2) cc. 324-332 S. 132-143; vgl. auch LONGNON, *Empire* (wie Anm. 7) S. 70-72 und BON, *Morée* (wie Anm. 9) S. 54-58.

18) Dieses Kontingent unter der Führung des Guillaume de Champlitte und des gleichnamigen Neffen des kaiserlichen Marschalls Geoffroy de Villehardouin eignete sich damit Territorien an (die West- und Südpeloponnes), die in der *Partitio Romaniae* (zu ihr siehe S. 541 mit Anm. 8) den Venezianern zugesprochen worden waren – während Korinth, Argos und Nauplion zu einem in der *Partitio* (noch?) überhaupt nicht verteilten mittelgriechischen Landstreifen gezählt hatten, siehe hierzu S. 542 mit Anm. 9. Zur Eroberung der Westpeloponnes vgl. BON, *Morée* (wie Anm. 9) S. 59-64 sowie (mit wichtigen, bisweilen aber allzu spekulativen Korrekturen) Raymond-Joseph LOENERTZ, *Aus origines du despotat d'Épire et de la principauté d'Achaïe*, *Byzantion* 43 (1973) S. 360-394, hier S. 377-391.

19) Korinth und der Akrokorinth wurden wohl im Winter 1209/10 geräumt, vgl. Innocenz III., *Reg.* XIII 6 vom 4. März 1210, *MIGNE PL* 216 Sp. 201 f.; bereits im Juli 1209 hatte Geoffroy de Villehardouin über Korinth als seinen (zukünftigen?) Besitz disponiert, vgl. TAFEL/THOMAS, *Urkunden* 2 (wie Anm. 5) Nr. 207 S. 96-100, hier S. 98, 15-16. Korinth war wohl geräumt worden im Zuge eines Arrangements, demzufolge Theodor, der letzte griechische Kommandant und Inhaber von Korinth, im Gegenzug die Burg von Argos (und wohl auch die Herrschaft über die Stadt) würde behalten können; dies hatte er kurz vor dem Schreiben Innocenz' aber auch ausliefern müssen (vgl. Innocenz III., *Reg.* XV 77 vom 25. Mai 1212, *MIGNE PL* 216 Sp. 598). Das Datum des Falls von Nauplion ist unbekannt. Vgl.